

Mögliche Maßnahmen zur Fokussierung des Einsatzes von Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Personal auf den Unterricht nach Studentafel und die Maßnahmen Aufholen nach Corona

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">zunehmende Intensität der Intervention in die Schulorganisation und den Personaleinsatz zunehmende Intensität der Außenwirksamkeit</p>	Zielrichtung	Konkretion	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Da alle Maßnahmen zumindest zeitweilig Veränderungen des bislang Gewohnten und Erwarteten nach sich ziehen, ist aufgrund der Erfahrungen aus dem Beschwerdemanagement davon auszugehen, dass sich im Einzelfall auch durch als minimalinvasiv einzuschätzende Maßnahmen sich (un-)mittelbar Betroffene (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleiter, Personalvertretungen etc.) beschwert fühlen.</p>	
	Überprüfung des Schulbedarfs	Prüfung der Substitution von Lehrkräften im Ganztagsbetrieb durch sonstiges pädagogisches Personal (--> neu: § 68 Abs. 1 Satz 2 BbgSchulG)		
		Prüfung der Substitution von Lehrkräften im Ganztagsbetrieb durch Honorarkräfte im Wege der Umwandlung von LWS in Bar-mittel (FN 1 in Anlage 3 der VV-Unterrichtsorganisation)		
	Überprüfung des interschulisch mobilisierbaren Beitrags zur Bedarfsdeckung	Teilumsetzung von Lehrkräften (A- und B-Lehrereinsatz) Umsetzung von Lehrkräften		
	Überprüfung der intraschulisch mobilisierbaren Einsatzreserven	Prüfung der Bereitschaft von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zur Aufstockung bzw. der Veränderung eines Antrags auf Teilzeit		
		<p>zeitweiliges Aussetzen der Inanspruchnahme von <i>Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen</i> (Nr. 3 VV-Anrechnungsstunden)</p> <p>Prüfung der schulinternen Verwendung des selbstständigen Unterrichts der Lehramtskandidaten -> Vertretungsmöglichkeiten erweitern</p>		
	Nicht-Einrichtung bzw. Aussetzen von Unterrichtsangeboten	Prüfung Aussetzen von Wahl- und Teilungsunterricht		
(zeitweiliger) Verzicht auf sonstige Differenzierungsangebote und Förderunterricht				
Aussetzen des nicht-unterrichtlichen Einsatzes von Lehrkräften	<p>zeitweiliges Aussetzen der Tätigkeit als/der Inanspruchnahme von Anrechnungsstunden für BUSS-Berater, Wettbewerbsbeauftragte, Schulzentren (soweit nicht aktuell in Gründung) sonstige Sondersachverhalte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht durch Staatsvertrag (LISUM) bestimmt sind, - nicht zur Kofinanzierung von Fördermitteln benötigt werden (I-NISEK, Schulverweigererprojekte), - nicht zur Absicherung des Ausbildungsbetriebs in der 2. Phase der Lehrerbildung notwendig sind, - nicht für die Absicherung der Maßnahmen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern benötigt werden. <p>Das zeitweise Aussetzen des Einsatzes von Lehrkräften an außerschulischen Lernorten soll nur ausnahmsweise und nach vorheriger Abstimmung mit der Einsatzstelle sowie für einen von Vorherin zeitlich bestimmten Zeitraum erfolgen.</p>			